Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/510	Stadtjugendamt	**510/183/2026**

Haushalt 2027: Antrag der Freien Wähler Nr. 185/2026 vom 13.10.2026; Keine pauschale Kürzung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 41, 50, 52 z. K.

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Freien Wähler Nr. 185/2026 ist damit für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtjugendamt, bearbeitet.

II. Begründung

Die Freien Wähler beantragen, dass die Verwaltung bei der Bewilligung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Antragsteller systematisch prüft und die Vergabe am tatsächlichen Finanzierungsbedarf ausrichtet.
Folgende Kriterien, die bei der Bewilligung lt. Antrag 185/2026 berücksichtigt werden sollen, werden vom Stadtjugendamt bereits beachtet:

1. Rücklagen und Vermögenssituation: Die Zuschussempfänger sollen ihre vorhandenen Rücklagen und ihre sonstige finanzielle Situation offenlegen.
   Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zuschussempfänger werden bereits im Rahmen der erstmaligen Antragsstellung geprüft. Gemäß Ziffer 3 Abs. 2 der städt. Zuschussrichtlinien muss der Zuschussempfänger nachweisen, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Hierzu sind entsprechende Unterlagen, wie beispielsweise Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftspläne oder Kosten- und Finanzierungspläne vorzulegen. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Verwendungsnachweise werden die finanzielle Leistungsfähigkeit, Rücklagen sowie Vermögen erneut offengelegt und vom Stadtjugendamt geprüft.

2. Zweckbindung: Es ist zu prüfen, ob Rücklagen für konkrete Anschaffungen, notwendige Investitionen, vertragliche Verpflichtungen oder andere nachvollziehbare Zwecke gebunden sind.
   Im Rahmen der jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweise wird die Höhe sowie die Verwendung der Rücklagen geprüft. Falls Rücklagen an keinem nachvollziehbaren Zweck gebunden sind, werden Zuschüsse entsprechend zurückgefordert.

3. Tatsächlicher Förderbedarf: Bei der Zuschussentscheidung sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben, vorhandene Eigenmittel sowie weitere Fördermittel einzubeziehen.

Bereits im Rahmen der Antragstellung sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bzw. des laufenden Betriebes aufzuzeigen.
Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist anschließend die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben darzulegen und mit der ursprünglichen Finanzplanung abzugleichen. Dabei sind auch Eigenmittel und Leistungen Dritter zu berücksichtigen. Durch die Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben kann der jeweilige Finanzierungsbedarf nachvollzogen und die zweckentsprechende sowie wirtschaftliche Verwendung der städtischen Zuschüsse überprüft werden.

4. Vorrang des Eigenmitteleinsatzes: Verfügt ein Verein oder eine Einrichtung über hohe, frei verfügbare Rücklagen, für die kein nachvollziehbarer Verwendungszweck besteht, soll grundsätzlich kein städtischer Zuschuss gewährt werden, soweit keine besonderen Gründe entgegenstehen.
   Lt. Ziffer 3 Abs. 2 der städt. Zuschussrichtlinien muss die Finanzierung eines Vorhabens oder des laufenden Betriebes unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert sein. Dies wird im Rahmen des Antrags bzw. des Verwendungsnachweises überprüft.

5. Einzelfallprüfung: Die Prüfung soll nach einheitlichen, transparenten Kriterien erfolgen. Die notwendige Arbeit ehrenamtlicher Strukturen sowie die Sicherstellung wichtiger sozialer Angebote sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
   Eine Zuschussbewilligung erfolgt immer über eine dokumentierte Einzelfallprüfung. Gleich gelagerte Sachverhalte werden gleichbehandelt, es sei denn, es gibt sachliche Gründe für eine Ungleichbehandlung.

Das Stadtjugendamt hat aktuell Kontakt mit freien Trägern aufgenommen zur Klärung, welche geförderten Projekte und Leistungsangebote modifiziert und gestrafft werden können, um Einsparbeiträge zu erzielen, ohne Strukturen zu beschädigen (vgl. Vorlage Nr. 510/182/2026). Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Durchführung eines Zukunftssicherungsprozesses gemeinsam mit den freien Trägern zu erarbeiten (vgl. Vorlage Nr. 51/218/2026). Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese den zuständigen Gremien vorgelegt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Freie Wähler Erlangen Nr. 185/2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang